Abmeldung bei der Meldebehörde

Allgemeine Hinweise

*1

von zwei

Das Berliner Meldegesetz vom 26. Februar 1985 - GVBI. S. 507 - schreibt in § 11 Abs. 2 vor, dass sich innerhalb einer Wochenabzumelden hat, wer aus einer Wohnung auszieht. Er muss sich auch dann für die bisherige Wohnung abmelden, wenn er lediglich eine von zwei oder mehreren bestehenden und angemeldeten Wohnungen aufgibt, ohne eine neue Wohnung zu beziehen. Wenn der Einwohner jedoch innerhalb der Woche seines Auszuges eine neue Wohnung in Berlin bezieht und sich für diese neue Wohnung anmeldet, braucht er sich für die bisherige Wohnung nicht abzumelden.

zwei

Bitte beachten Sie unbedingt, dass Sie diese Frist von einer Wochennicht überschreiten, da Sie andernfalls ordnungswidrig handeln und mit einer Geldbuße rechnen müssen.

Der Meldeschein ist wahrheitsgemäß und vollständig in deutlicher Schrift auszufüllen und zu unterschreiben. Der Wohnungsgeber hat gem. § 13 Abs. 1 MeldeG entweder den Meldeschein links neben dem Abmeldenden zu unterschreiben oder den Auszug in anderer Weise schriftlich zu bestätigen.

Bis auf die Angaben über den Tag des Auszuges, den Vor und Familiennamen und die Anzahl der ausziehenden Personen kann der Meldeschein auch erst nach der Unterschrift des Wohnungsgebers ausgefüllt werden (§ 13 Abs. 2 MeldeG).

Für jede abzumeldende Person ist ein eigner Meldeschein zu verwenden. Personen mit denselben bisherigen und künftigen Wohnungen können gemeinsam einen Meldeschein verwenden, wenn sie derselben Familie angehören.

Erläuterungen zum Ausfüllen des Meldescheines

Neben dem personenstandsrechtlich maßgebenden Namen können der Ordens- oder Künstlername eingetragen werden. Der akademische Grad ist nur einzutragen, wenn er auch auf der Abmeldebestätigung enthalten sein soll.

Erwerbstätig sind Personen, die in einem Arbeits /Dienstverhältnis stehen, selbständig ein Gewerbe betreiben, freiberuflich oder als mithelfenden Familienangehörige tätig sind. Das gilt auch für Teilnehmer an Fortbildungs – Umschulungs – oder Rehabilitationsmaßnahmen mit Arbeitsvertrag.

Nicht erwerbstätig sind Schüler, Studenten, Hausfrauen, Rentner/Pensionäre, Arbeitslose, Arbeitsuchende und

Jugendliche im Berufsgrundbildungsjahr ohne Arbeits /Ausbildungsvertrag.

Diese Angaben dienen ausschliesslich bevölkerungsstatistischen Zwecken.

in der Fassung vom 07.09.2006 (GVBI. S. 896)

									Tagesstempel der Meldebehörde		
Bitte Ausfüllanleitung beachten! Bei mehr als 4 abzumeldenden Personen bitte weiteren Meldeschein verwenden! Die nachstehenden Dat des Berliner Meldegese erhoben.					nten werden aufgrund § 12 i. V. m. § 15 etzes vom 26.02.1985 - GVBI. S. 507 -						
ABMELDUNG bei der Meldebehörde Schraffierte oder stark umrandete Felder bitte nicht ausfüllen!											
	St										
Bisherige Wohnung (Straße/ Platz, Hausnummer, Stockwerk) ①						Künftige Wohnung (Straße/ Platz, Hausnummer, Stockwerk) oder Verbleib ②					
Zust	Zustellpostamt (PLZ							de, ggf. Zustellp	ostamt, Lkr.; falls Ausland: auch Staat angeben)		
Lfd Nr. 1						z.B. Geburtsname) Vorname(n) (Unterstreichung eines Rufnamens erfolgt freiwillig) ⑤ er Künstlernamen					
2											
3											
4											
Lfd Geburtsort (Gde., Lkr.; falls Ausland: auch Staat angeben) Rr. 1						g ②	ja	Bearbeiterver	merke		
2					nein		j a				
3					nein		ja				
4					nein	+	ja				
Datu	m, Name, Anschrift (und Unterschrift des	Wohnungsgebei	rs		Datu	ım, Unte	rschrift eines Me	eldepflichtigen		

Inn 19 - Blatt 2 - (8.93)

Die nachstehenden Daten werden gemäß § 15 Abs. 3 des Berliner Meldegesetzes bestätigt.										
ABMELDEBESTÄTIGUNG										
MSt	Gemeindeschlüssel Auszugsdatum O 1 1 0 Auszugsdatum									
Bisherige Wohnur	ng (Stra	ße/ Platz, Hausnummer, Stockwerk)								
Zustellpostamt		Berlin								
Personen,	Lfd Nr.	Familienname, akadem. Grad	Vorname(n) (Unterstreichung eines Rufnamens erfolgt freiwillig)							
die heute	2									
abgemeldet	3									
wurden:	4									
		Dienstsiegel- abdruck	Berlin, den Im Auftrag							

Inn 19 - Blatt 3 - (8.93)